

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

[1] Der Grundbeitrag für das Kalenderjahr beläuft sich bei

- natürlichen Personen auf **130,- EUR**
- Vereinen, Verbänden und Forschungseinrichtungen auf **1.300,- EUR**
- Unternehmen auf **2.600,- EUR**

[2] Die Mitglieder können, entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten, höhere Beiträge zur Finanzierung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins leisten.

2. Beitragsermäßigung

Über eine Beitragsermäßigung entscheidet die Mitgliederversammlung [§5 [3] der Satzung des Vereins].

3. Zweckgebundene Mittel

An einen bestimmten Verwendungszweck gebundene Einnahmen oder Spenden dürfen nur mit Zustimmung der Spenderin/des Spenders für einen anderen Zweck ausgegeben werden.

4. Projekte

Projekte, die in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden und für die diese ganz oder teilweise die Finanzmittel bereitstellen, werden innerhalb eines eigenen Buchungskreislaufs abgerechnet.

Stand: 30.5.2006
